

Seite: 1/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Ottalin Enzym

· Artikelnummer: 2190

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Enzymkomplex-Konzentrat zum Eiweißabbau und Fettentfernung in der Vorwäsche

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH

Postfach 120454 D-65082 Wiesbaden

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611 9271-0 msds-tc@kreussler.com

· 1.4 Notrufnummer: +49 (0) 611 9271-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Subtilisin

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

(Fortsetzung von Seite 1)

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
ľ	NLP: 500-242-1	Alkohols C12 – C18 ethoxyliert, propoxyliert	5-15%
	Reg.nr.: 02-2119548508-30-0000	Skin Irrit. 2, H315	
	EINECS: 203-961-6	Butyldiglykol	5-15%
	Reg.nr.: 01-2119475104-44-0000	·	
	NLP: 500-337-8	Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert	1-5%
		Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	
Γ	EINECS: 232-752-2	Subtilisin	1-5%
	Reg.nr.: 01-2119480434-38-0000	Resp. Sens. 1, H334; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

Inhaltsstoffe ge	mäß der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004	
nichtionische Te	nside	≥5 - <15%
Enzyme		<5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · VCI Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1,2-propylen-glycol (5-15%)		
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.Ilb und Xc		
Butyldiglykol (5-15%)		
AGW Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11		
· DNFI -Werte		

DIALE-W	DIALE-WORLD		
Butyldiglykol			
Oral	long term/systemic effects	1,3 mg/kg (Consumers)	
Dermal	long term/systemic effects	10 mg/kg (Consumers)	
		20 mg/kg (Workers)	

Inhalativ long term/systemic effects 5 mg/m³ (Consumers) long term/local effects 5 mg/m³ (Consumers)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

		(Fortsetzung von Seite 3)
		5 mg/m³ (Workers)
	Acute/local effects	7,5 mg/m³ (Consumers)
		15 mg/m³ (Workers)
Subtilisin		
Inhalativ	long term/systemic effects	0,000015 mg/m³ (general public)
		0,00006 mg/m³ (Workers)
	long term/local effects	0,000015 mg/m³ (general public)
	-	0,00006 mg/m³ (Workers)

PNEC-Werte

Butyldiglykol

Aqua 0,1 mg/l (Marine water)

1 mg/l (Freshwater)

Boden 0,4 mg/kg dw (Soil)

0,4 mg/kg dw (Marine water) 4 mg/kg dw (Freshwater)

Subtilisin

Aqua 65 mg/l (Sewage treatment plant)

0,000006 mg/l (Marine water) 0,00006 mg/l (Freshwater)

0,0009 mg/l (intermittent release)

Boden 0,568 mg/kg dw (Soil)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter ABEK-P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

(Fortsetzung von Seite 4)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augenschutz:



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

0.4 Ammaham da	alledia shan and shamia shan Elmana da G	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Allgemeine Angaben · Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Hellbraun	
Geruch:	Charakteristisch	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· pH-Wert bei 20 °C:	7	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
· Dichte bei 20 °C:	1,01 g/cm ³	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.		
· Viskosität:		
Dynamisch bei 20 °C:	17 mPas	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
· Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	13,0 %	
Festkörpergehalt:	0,0 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
•		

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
•	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	Oral LD-50 98.522 mg/kg (Ratte)		
Alkohol	Alkohols C12 – C18 ethoxyliert, propoxyliert		
Oral	LD-50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Butyldi			
		3.384 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD-50	2.700 mg/kg (Hase)	
Aliphati	Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert		
Oral	LD-50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD-50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	
Subtilis	Subtilisin		
Oral	LD-50	1.800 mg/kg (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
Alkohols C12 – C18 ethoxyliert, propoxyliert		
LC-50 96h	1-10 mg/l (Leuciscus idus)	
Butyldiglykol		
EC-10 (17 h) 1.170 mg/l (Pseudomonas putida)		

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

	(Fortsetzung von Seite		
EC-50 24h	2.850 mg/l (Daphnia magna)		
LC-50 96h	1.300 mg/l (Lepomis macrochirus)		
NOEC (96h)	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
Aliphatische	Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert		
EC-10 16 h	>10.000 mg/L (Pseudomonas putida)		
EC-50 48h	0,1-1 mg/l (aquatische Invertebraten)		
EC-50 72h	0,1-1 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		
LC-50 96h	1-10 mg/l (Brachydanio rerio)		
Subtilisin			
EC-50 48h	0,586 mg/l (Daphnia magna) (OECD TG 202)		
LC-50 96h	8,2 mg/l (Fische, akut) (OECD TG 203)		
	16 mg/l (Regenbogenforelle)		
NOEC (48h)	0,5 mg/l (Daphnia magna)		
	0,63 mg/l (Selenastrum capricomutum)		
ErC-50 72h	0,83 mg/l (Alge, akut) (OECD TG 201)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit Örtlichen-, Landes- und Bundesvorschriften.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

	(Fortsetzung von Seite 7)
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code 	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	1,0-5,0
NK	5,0-15

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Nichtionische Tenside können trotz gleicher CAS-Nr. unterschiedliche Eigenschaften und Einstufungen haben.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung T-PS Herr Heiko Schmidt

+49 (0) 611/9271-644

· Ansprechpartner: Herr Heiko Schmidt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 18.04.2019 Versionsnummer 17 überarbeitet am: 18.04.2019

Handelsname: Ottalin Enzym

(Fortsetzung von Seite 8)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert